



---

## TTC Bärbroich Covid-19 Regeln Stand 30.05.2021

### **1 Formales**

#### **1.1 Kenntnisnahme**

Dieses Konzept sowie weitere Aktualisierungen werden per Mail an alle Mitglieder und die Erziehungsberechtigten der Kinder verschickt. Ebenso erfolgt ein Aushang im TTreff sowie eine Auslage in den Hallen.

Mit der Veröffentlichung der jeweils aktuellen Version ist diese für die Mitglieder bindend. Erziehungsberechtigte sind verantwortlich für die Einhaltung der Regeln durch die Kinder.

#### **1.2 Verstöße**

Die gesetzlichen Grundlagen sind in jedem Fall einzuhalten und stehen vor den vorliegenden Regeln. Verstöße können von den zuständigen staatlichen Stellen mit Bußgeldern geahndet werden. Ebenso ist der Verein berechtigt, bei Verstößen Strafen auszusprechen.

#### **1.3 Risiken**

Die Teilnahme am Training ist mit folgenden Risiken verbunden: (1) eigene Ansteckung mit Covid-19, (2) versehentlich Ansteckung anderer Personen durch eigene Infektion, (3) Quarantäne.

#### **1.4 Verantwortung**

Die Teilnahme am Training und am Spielbetrieb ist freiwillig.

Die Verantwortung für die Teilnahme am Training und am Spielbetrieb liegt bei den Teilnehmern. Bei Minderjährigen liegt die Verantwortung bei den Erziehungsberechtigten.

## 2 Regeln für den TTreff

Mit den Regeln der Stufe 2 der CoronaSchV NRW vom 28.05.2021 und vereinsinternen Vereinbarungen Regeln gelten folgende Regeln.

### 2.1 Zutritt

Es dürfen sich maximal 10 Personen gleichzeitig im TTreff aufhalten.

Der TTreff darf nur für Trainingszwecke und offizielle Treffen genutzt werden. Gesellige Zusammenkünfte sind nicht erlaubt.

Der Zutritt ist nur gestattet nur für Immunisierte (Geimpfte + Genesene) und Getestete sowie Kinder unter 6 Jahre. Dabei gilt Folgendes:

- **Geimpfte.** Seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung (je nach Impfstoff 1 oder 2 Impfungen) müssen mindestens 14 Tage vergangen sein. Nachweis per Impfpass
- **Genesene** benötigen den Nachweis für einen positiven PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegt.
- **Getestete.** Nachweis über negativen Corona Test einer offiziellen Ausgabestelle, der vor maximal 48 Stunden vorgenommen wurde, bzw. Nachweis über einen durchgeführten Test in der Schule für Kinder.
- Im Zweifel gelten die Regeln der NRW-Verordnungen.
- Die Teilnehmer bzw. der Übungsleiter unterschreiben für die Richtigkeit der Angaben.
- Zusätzlich darf man keine Symptome einer möglichen Covid-19-Infektion aufweisen. Dazu gehören Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust.

### 2.2 Rückverfolgbarkeit

- Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die Eintragung im ausliegenden Ordner vorzunehmen und für die Richtigkeit von GeGeGe zu unterschreiben.
- Übungsleiter nehmen die Eintragung für die Trainingsgruppe vor.

### 2.3 Vorkehrungen im TTreff

- Während des Trainings sind alle Fenster auf Kipp zu stellen.
- Nach 50 Minuten soll für 10 Minuten durchgelüftet werden.
- Es darf nur an 1 – maximal 3 TT-Tischen gespielt werden.
- Es darf nur Einzel gespielt werden.

### 2.4 Allgemeine Hinweise

Die allgemeinen Corona-Regeln (Abstand, Hygiene, Maske) sind zu beachten. Desinfektionsmittel steht bei Bedarf zur Verfügung.